

Geteilte epistemische Realität

Intersubjektive Stabilisierung, Referenz und Geltung unter endlichen Bedingungen

Abstract

Dieses Paper untersucht geteilte epistemische Realität als stabilisierte Ausbauf orm der intersubjektiven Domäne. Das vorangehende Paper zur intersubjektiven Domäne hat gezeigt, dass subjektive Orientierung unter den Bedingungen anderer Orientierungen steht und durch Kommunizierbarkeit, Aufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrektur in einen intersubjektiven Anschlussraum eintritt. Das vorliegende Paper setzt diese Struktur voraus und fragt, wie daraus dauerhaftere gemeinsame Referenz-, Erwartungs- und Korrekturräume entstehen. Geteilte Realität wird dabei weder als bloßer Konsens noch als unmittelbarer Zugriff auf eine vollständig bestimmbare Außenwelt verstanden, sondern als korrigierbare Form gemeinsamer Orientierung unter endlichen Bedingungen. Entscheidend ist nicht, dass mehrere Subjekte identische Innenwelten besitzen, sondern dass sie Bezugnahmen, Bedeutungen, Erwartungen und Verfahren so stabilisieren können, dass diese wiederaufnehmbar, erwartbar, korrigierbar und belastbar bleiben.

Das Paper rekonstruiert diese Bewegung von der Grenze lokaler Stabilisierung über gemeinsame Referenz, Erwartungsräume, Vertrauen und Institutionalisierung bis hin zu intersubjektiver Geltung, Wissenschaft, Friktion und Revision. Lokale Stabilisierung bezeichnet dabei eine perspektivgebundene Ordnung, die einem einzelnen Erkenntnisssystem Orientierung gibt, aber noch nicht als gemeinsamer Referenz- oder Erwartungsraum getragen wird.

Innerhalb des Forschungszusammenhangs Epistemische Realität bestimmt das Paper die stabilisierte intersubjektive Mitte zwischen subjektiver Orientierung und funktional-empirischer Prüfung. Wissenschaft erscheint als Spezialfall belasteter gemeinsamer Realität, in dem intersubjektive Stabilisierung systematisch an Messung, Wiederholung, methodische Kontrolle und organisierte Revision gekoppelt wird. Abschließend zeigt das Paper, dass geteilte epistemische Realität nur tragfähig bleibt, wenn Friktion als Hinweis auf Korrekturbedarf lesbar bleibt und gemeinsame Ordnungen revisionsfähig gehalten werden.

Keywords

Geteilte epistemische Realität; Intersubjektivität; Referenz; Erwartungsräume; Vertrauen; Institutionalisierung; intersubjektive Geltung; Stabilisierung; Friktion; Revision; Wissenschaft; funktional-empirische Belastbarkeit; Epistemische Realität; endliche Bedingungen

Stefan Rapp

Independent Researcher

Last revised: 22 May 2026

<https://orcid.org/0009-0004-0847-9164>

<https://doi.org/10.5281/zenodo.20353782>

Epistemic Reality Project: <https://www.epistemics.de>

© 2026 Stefan Rapp — Licensed under CC BY-NC-ND 4.0

Inhaltsverzeichnis

1. Die alltägliche Erfahrung geteilter Welt.....	3
2. Von lokaler Stabilisierung zu geteilter Realität.....	6
3. Gemeinsame Referenz.....	8
4. Erwartungsräume und Vertrauen.....	11
5. Institutionalisierung geteilter Realität.....	13
6. Intersubjektive Geltung und ihre Grenzen.....	15
7. Wissenschaft als Spezialfall belasteter gemeinsamer Realität.....	19
8. Friktion, Zerfall und Revision geteilter Realität.....	21
9. Offene Anschlussfragen.....	24
Begriffskanon dieses Papers.....	26
Literatur.....	30
Appendix: Didaktische Beispiele geteilter epistemischer Realität.....	31

1. Die alltägliche Erfahrung geteilter Welt

Menschen leben nicht nur in privaten Eindrücken. Sie zeigen auf Dinge, sprechen über Ereignisse, verabreden sich an Orten, lesen dieselben Texte, benutzen gemeinsame Begriffe und erwarten voneinander bestimmtes Verhalten. Wenn jemand auf ein Glas zeigt, über eine Nachricht spricht oder an einer roten Ampel stehen bleibt, funktioniert Orientierung nicht nur individuell. Sie ist bereits mit anderen koordiniert.

Diese Koordination wirkt im Alltag selbstverständlich. Menschen handeln gewöhnlich so, als könnten sie sich auf dieselben Gegenstände, Situationen und Regeln beziehen. Sie fragen nach dem Weg, unterschreiben Verträge, diskutieren über politische Ereignisse, prüfen Messwerte oder korrigieren Missverständnisse. In all diesen Fällen entsteht eine Form gemeinsamer Wirklichkeit: etwas wird zwischen mehreren Personen als gemeinsam relevant, wiedererkennbar und erwartbar behandelt.

Gerade diese Selbstverständlichkeit verdeckt jedoch ein Problem. Dass Menschen erfolgreich miteinander sprechen und handeln können, erklärt noch nicht, wie gemeinsame Realität überhaupt entsteht. Es erklärt auch nicht, warum manche gemeinsamen Ordnungen tragfähig bleiben, während andere zerfallen, erstarren oder durch neue Erfahrungen korrigiert werden müssen. Geteilte Realität ist daher nicht einfach das, was schon vorliegt, sondern eine Ordnung, deren Entstehung, Stabilität und Korrigierbarkeit eigens rekonstruiert werden müssen.

Das vorangehende Paper zur intersubjektiven Domäne (Rapp 2026g) hat die elementare Bedingungsstruktur dieser Koordination freigelegt. Es hat gezeigt, dass subjektive Orientierung unter den Bedingungen anderer Orientierungen steht und erst dort intersubjektiv wirksam wird, wo sie kommunizierbar, aufnehmbar, anschlussfähig und korrigierbar wird. Das vorliegende Paper setzt diese Grundstruktur voraus. Es fragt nicht mehr primär, wie intersubjektive Anschlussfähigkeit möglich wird, sondern wie sie sich zu geteilter epistemischer Realität verdichtet.

Damit ist zugleich eine wichtige Schwelle markiert: Intersubjektive Anschlussfähigkeit ist die Bedingung geteilter Realität, aber noch nicht deren ausgearbeitete Form. Eine Orientierung kann bereits von anderen aufgenommen, beantwortet oder korrigiert werden, ohne dass daraus schon ein dauerhafter gemeinsamer Referenz- und Erwartungsraum entsteht. Geteilte epistemische Realität beginnt erst dort, wo solche Anschlussfähigkeit wiederholbar, erwartbar, korrigierbar und gegebenenfalls institutionell fortführbar stabilisiert wird.

Eine naheliegende Antwort auf die Frage geteilter Realität wäre, eine objektiv vorhandene Außenwelt vorauszusetzen, auf die verschiedene Menschen gleichermaßen zugreifen. Eine andere Antwort würde gemeinsame Realität vor allem aus sozialer Übereinkunft, Sprache oder kultureller Konstruktion erklären. Beide Antworten erfassen etwas Wichtiges, reichen aber nicht aus (vgl. Berger und Luckmann 1966; Searle 1995; Habermas 1981). Die bloße Annahme einer objektiven Außenwelt erklärt noch nicht, wie Bezugnahme, Verständnis und Korrektur praktisch stabilisiert werden. Umgekehrt erzeugt bloßer Konsens noch keine Wahrheit und keine belastbare Geltung.

Der spezifische Beitrag dieses Papers liegt daher nicht darin, soziale Wirklichkeit, kommunikative Verständigung oder institutionelle Tatsachen erneut zu beschreiben. Es fragt vielmehr, unter welchen endlichen Bedingungen intersubjektive Anschlussfähigkeit zu stabilen gemeinsamen Referenz- und Erwartungsräumen ausgebaut werden kann. Geteilte epistemische Realität bezeichnet die intersubjektive Form gemeinsamer Orientierung, deren Tragfähigkeit von Wiederaufnehmbarkeit, Erwartbarkeit, Korrekturfähigkeit, Friktion und Revision abhängt.

Gemeinsame Realität wird hier also nicht als bereits gegebene Ausgangslage vorausgesetzt. Ausgangspunkt ist vielmehr, dass endliche Erkenntnisssysteme in Austausch, Differenz und Koordination geraten. Durch funktionale Stabilisierung von Referenz, Erwartung und Korrektur entsteht eine Ordnung, die als gemeinsame Wirklichkeit behandelt werden kann. Sie ist weder der identische Zugriff auf ein absolut bestimmtes Außen noch die bloße Summe privater Innenwelten.

Der Ausdruck „endliche Erkenntnisssysteme“ bezeichnet hier zunächst menschliche Subjekte und soziale Ordnungen, die unter begrenzter Perspektive, Zeit, Aufmerksamkeit und Korrekturfähigkeit orientieren. Technische Systeme können an solchen Stabilisierungsprozessen beteiligt sein, etwa indem sie Begriffe, Informationen oder Erwartungen mitprägen; ihnen wird damit jedoch kein subjektives Erleben zugeschrieben.

Im Zentrum steht damit nicht mehr nur der Übergang von subjektiver Orientierung zu intersubjektiver Anschlussfähigkeit, sondern die weitere Frage, wann diese Anschlussfähigkeit zur geteilten Realität wird. Subjektive Orientierung bleibt an einzelne Perspektiven gebunden. Sie wird intersubjektiv anschlussfähig, sobald sie kommunizierbar, aufnehmbar und korrigierbar wird. Geteilte epistemische Realität entsteht erst dort, wo solche Anschlussfähigkeit wiederholbar, erwartbar, vertrauensgestützt und gegebenenfalls institutionell fortführbar stabilisiert wird.

Damit rückt eine präzisere Frage in den Vordergrund: Wie wird etwas zwischen Menschen als „dasselbe“ behandelbar? Wie entstehen gemeinsame Begriffe, verlässliche Erwartungen, soziale Regeln, Institutionen und Wissensformen? Und wie können solche Ordnungen korrigiert werden, wenn Missverständnisse, Konflikte oder neue Erfahrungen auftreten?

Geteilte Realität lässt sich dabei nicht nur theoretisch aus Referenz, Erwartung und Institution rekonstruieren. Umgekehrt zeigen alltägliche Phänomene wie Verkehrsregeln, Diagnosen, Verträge, Urteile oder Messverfahren, dass solche Strukturen bereits wirksam sind. Wo Menschen sich selbstverständlich auf dieselben Zeichen, Rollen oder Verfahren beziehen, wird intersubjektive Stabilisierung phänomenal ablesbar.

Dieses Paper untersucht geteilte epistemische Realität als intersubjektive Stabilisierung. „Epistemisch“ heißt hier, dass geteilte Realität nicht als fertige Gegebenheit vorausgesetzt wird, sondern als durch Bezugnahme, Erwartung, Korrektur und Belastung stabilisierte Orientierungsform verstanden wird. Es fragt nicht, ob eine absolut identische Wirklichkeit letztgültig beweisbar ist. Es reduziert gemeinsame Wirklichkeit aber auch nicht auf bloße Meinung oder soziale Durchsetzung. Im Zentrum steht vielmehr die Frage, wie gemeinsame Referenz- und Erwartungsräume entstehen können, die anschlussfähig, korrigierbar, belastbar und revisionsfähig bleiben.

Die Untersuchung steht in der Nähe von Arbeiten zu intersubjektiver Geltung, sozialer Wirklichkeit, Vertrauen, Institutionen und wissenschaftlicher Praxis, übernimmt diese Diskurse jedoch nicht als Hauptgegenstand. Innerhalb des erweiterten Epistemics-Projekts übernimmt dieses Paper eine aufbauende Funktion: Es zeigt, wie die im Basispaper entwickelte intersubjektive Anschlussfähigkeit in geteilte Referenz-, Erwartungs- und Korrekturräume überführt wird und dadurch jene stabilisierte intersubjektive Mitte sichtbar wird, in der gemeinsame Wirklichkeit, Institutionen und Wissenschaft anschlussfähig werden. Die Unterscheidung subjektiver, intersubjektiver und funktional-empirischer Formen von Realität und Belastbarkeit schließt an die Theorie relativer Realität an, wird hier jedoch auf die Frage geteilter Referenz- und Erwartungsräume begrenzt.

Domänen werden dabei nicht als ontologisch getrennte Weltbereiche verstanden, sondern als Deutungszusammenhänge positiver Bestimmung, in denen unterschiedliche Formen von Stabilisierung, Geltung, Belastbarkeit und Widerstand auftreten.

Während andere Teile des Projektzusammenhangs subjektive Erfahrung, Ontologisierung, Modellgeltung, Friktion, Revision und funktional-empirische Belastbarkeit untersuchen, konzentriert sich dieses Paper auf die stabilisierte intersubjektive Mitte: darauf, wie geteilte Bezugnahmen, Erwartungen und Institutionen entstehen, ohne dadurch schon Wahrheit, Legitimität oder funktional-empirische Geltung zu garantieren.

Unter endlichen Bedingungen müssen Menschen ihre Orientierung nicht nur individuell stabilisieren, sondern auch miteinander koordinieren. Sprache, soziale Ordnung, Institutionen, Wissenschaft und gemeinsame Wirklichkeit beruhen darauf, dass Stabilisierung zwischen Erkenntnissystemen möglich wird.

Das Paper entwickelt diese Frage schrittweise: zunächst über die Grenze bloß lokaler Stabilisierung, dann über gemeinsame Referenz, Erwartungsräume, Institutionalisierung, intersubjektive Geltung, Wissenschaft als besonderen Belastungsfall sowie über Friktion und Revision geteilter Realität.

2. Von lokaler Stabilisierung zu geteilter Realität

Menschen erleben die Welt immer aus einer bestimmten Perspektive. Wahrnehmungen, Erinnerungen, Erwartungen und Bedeutungen erscheinen nicht neutral im leeren Raum, sondern innerhalb konkreter Lebens-, Erfahrungs- und Handlungssituationen. Für die eigene Orientierung reicht diese lokale Stabilisierung oft aus. Lokale Stabilisierung meint hier eine perspektivgebundene Ordnung, die einem einzelnen Erkenntnisssystem Orientierung ermöglicht, ohne bereits als gemeinsamer Referenz- oder Erwartungsraum getragen zu sein. Ein Mensch kann sich zurechtfinden, Entscheidungen treffen, Gefahren erkennen oder Zusammenhänge bilden, ohne jede Wahrnehmung sofort mit anderen abzugleichen.

Doch lokale Stabilität stößt dort an eine Grenze, wo Orientierung gemeinsam fortgeführt werden muss. Sobald Menschen miteinander sprechen, handeln, planen oder streiten, genügt es nicht mehr, dass etwas nur für eine einzelne Person kohärent erscheint. Dann muss eine Bezugnahme so stabil werden, dass andere sie aufnehmen, unterscheiden, fortsetzen, korrigieren oder ihr widersprechen können.

Diese Schwelle wurde im Basispaper zur intersubjektiven Domäne als Übergang in einen gemeinsamen Anschlussraum bestimmt. Eine subjektiv oder lokal stabile Orientierung wird intersubjektiv relevant, wenn sie nicht nur ausgedrückt, sondern von anderen aufgenommen, beantwortet, verschoben, bestritten oder korrigiert werden kann. Damit ist sie jedoch noch nicht automatisch geteilte epistemische Realität. Sie ist zunächst anschlussfähig.

Die zusätzliche Schwelle zur geteilten Realität wird dort überschritten, wo solche Anschlussfähigkeit wiederholbar und erwartbar stabilisiert wird. Eine Erfahrung, ein Begriff oder eine Erwartung tritt dann nicht nur punktuell in einen gemeinsamen Raum ein, sondern kann von mehreren Erkenntnisssystemen wiederaufgenommen, unterschieden, korrigiert und weitergeführt werden. Erst dadurch entsteht eine gemeinsame Referenzstruktur und nicht bloß eine mitgeteilte Innenperspektive.

Das zeigt sich besonders an Missverständnissen. Zwei Menschen verwenden dasselbe Wort und bemerken erst später, dass sie Unterschiedliches damit verbunden haben. Sie erinnern sich an dasselbe Ereignis, aber mit abweichenden Gewichtungen. Sie deuten dieselbe Situation verschieden, obwohl beide überzeugt sind, sie sei eindeutig. Solche Fälle zeigen nicht einfach, dass Menschen sich irren können. Sie zeigen, dass gemeinsame Orientierung mehr verlangt als bloße Mitteilung oder punktuelle Aufnahme.

Lokale Stabilisierung bleibt zunächst an einen einzelnen Perspektivzusammenhang gebunden. Geteilte Realität entsteht jedoch erst, wenn diese Ordnung über die einzelne Perspektive hinaus wiederholbar anschlussfähig wird. Eine Wahrnehmung, ein Begriff oder eine Erwartung muss dann nicht nur subjektiv plausibel sein, sondern zwischen mehreren Personen verständlich, wiederaufnehmbar und korrigierbar werden.

Darin liegt der entscheidende Punkt. Es geht nicht darum, vollständig identische Innenwelten nachzuweisen. Für gemeinsames Handeln ist nicht erforderlich, dass zwei Menschen einen Gegenstand exakt gleich erleben. Entscheidend ist vielmehr, dass sie sich hinreichend stabil auf etwas beziehen können, das im gemeinsamen Umgang als dasselbe behandelt wird. Diese Stabilität ist keine metaphysische Garantie, sondern eine praktische, kommunikative und korrekturfähige Leistung.

Auch die gemeinsame Sprache löst dieses Problem nicht automatisch. Sprache stellt Mittel der Koordination bereit, aber sie garantiert noch keine gemeinsame Referenz. Begriffe müssen im Gebrauch stabilisiert, Missverständnisse geklärt und Erwartungen angepasst werden. Erst durch Wiederholung, Korrektur und gemeinsame Praxis wird sichtbar, ob eine Bezugnahme wirklich trägt.

Damit wird geteilte Realität als etwas anderes erkennbar als bloße lokale Kohärenz. Sie entsteht nicht schon dadurch, dass einzelne Menschen jeweils stabile Erfahrungen haben. Sie entsteht dort, wo Stabilisierung zwischen Personen vermittelbar und fortführbar wird: wo man auf etwas zeigen, darüber sprechen, sich darauf verlassen, Einwände erheben und Korrekturen aufnehmen kann.

Diese Vermittelbarkeit wirkt jedoch nicht nur nach außen. Sobald intersubjektive Ordnungen stabil werden, wirken sie auf subjektive Erfahrung zurück. Menschen erleben Situationen bereits mit Begriffen, Erwartungen und Unterscheidungen, die sie aus gemeinsamen Ordnungen übernommen haben. Die subjektive Domäne bleibt daher nicht isoliert; sie wird durch intersubjektive Stabilisierung mitgeprägt.

Diese Vermittelbarkeit bleibt fehlbar. Täuschungen, Erinnerungskonflikte, Bedeutungsverschiebungen und unterschiedliche Erfahrungsräume können jederzeit zeigen, dass eine vermeintlich gemeinsame Orientierung weniger stabil war, als sie erschien. Gerade deshalb muss geteilte Realität fortlaufend bestätigt, korrigiert und revidiert werden.

Lokale Stabilisierung ist also notwendig, aber nicht hinreichend. Sie gibt einem einzelnen Erkenntnisssystem Orientierung. Intersubjektive Anschlussfähigkeit beginnt dort, wo Orientierung von anderen aufgenommen, beantwortet oder korrigiert werden kann. Geteilte epistemische Realität beginnt erst dort, wo diese Anschlussfähigkeit zu stabilen gemeinsamen Referenz- und Erwartungsräumen verdichtet wird. Das nächste Kapitel untersucht daher, wie etwas zwischen verschiedenen Perspektiven als „dasselbe“ behandelbar wird.

3. Gemeinsame Referenz

Das vorangehende Paper zur intersubjektiven Domäne hat gezeigt, dass subjektive Orientierung intersubjektiv relevant wird, wenn sie von anderen aufgenommen, beantwortet, verschoben, bestritten oder korrigiert werden kann. Gemeinsame Referenz setzt an dieser Schwelle an, geht aber über punktuelle Aufnahme hinaus. Sie entsteht dort, wo Bezugnahmen wiederholbar so stabilisiert werden, dass mehrere Erkenntnissysteme hinreichend unterscheiden können, worauf sich eine Äußerung, eine Geste, ein Zeichen oder eine Handlung bezieht.

Menschen können nur dann dauerhaft miteinander orientiert handeln, wenn sie Bezugnahmen zwischen ihren Perspektiven koordinieren. Sie müssen nicht nur erleben, erinnern oder erwarten, sondern gemeinsam unterscheiden können, was gemeint ist und was nicht. Gemeinsame Referenz beginnt daher nicht erst beim fertigen Begriff, sondern bei der stabilisierten Unterscheidbarkeit von Gemeintem und Nichtgemeintem innerhalb eines gemeinsamen Anschlussraums.

Damit bildet gemeinsame Referenz eine erste Ausbauf orm intersubjektiver Anschlussfähigkeit. Was zunächst aus einer bestimmten Perspektive heraus gemeint ist, muss so bestimmbar werden, dass andere es aufnehmen, unterscheiden, wiederaufnehmen und korrigieren können. Erst dadurch wird subjektive Orientierung in eine Form überführt, die zwischen mehreren Perspektiven tragfähig und wiederholbar fortsetzbar wird.

Diese Kopplung setzt eine frühere Leistung voraus: Etwas muss überhaupt als unterscheidbare Einheit stabilisiert werden. Dinge, Personen, Ereignisse oder Regeln sind nicht einfach schon als fertige Referenzeinheiten gegeben, sondern werden zunächst als wiedererkennbare Einheiten aus dem Erfahrungsfeld herausgehoben (vgl. Rapp 2026d). Diese Einheitsbildung kann zunächst lokal oder subjektiv erfolgen. Durch Zeichen, Namen, Begriffe und Symbole wird sie jedoch stärker stabilisiert, wiederholbar, kommunizierbar und intersubjektiv teilbar. Sprache erzeugt gemeinsame Referenz daher nicht aus dem Nichts, sondern verstärkt und stabilisiert bereits begonnene Einheitsbildungen.

Im Alltag erscheint diese Leistung meist selbstverständlich. Wenn mehrere Menschen über denselben Ort, dieselbe Person oder dasselbe Ereignis sprechen, wird vorausgesetzt, dass sie wissen, worauf sich die Rede bezieht. Doch diese Selbstverständlichkeit ist das Ergebnis stabiler Bezugnahme. Menschen müssen lernen, welche Merkmale relevant sind, welche Unterschiede zählen und wann eine Bezugnahme gelungen oder misslungen ist.

Der einfachste Fall ist das Zeigen. Eine Person deutet auf etwas, eine andere folgt der Geste und nimmt die Bezugnahme auf. Aber selbst hier ist die Referenz nicht automatisch eindeutig. Ist der Gegenstand gemeint, seine Farbe, seine Position, seine Funktion oder die Situation, in der er steht? Gemeinsame Referenz entsteht erst, wenn die Beteiligten den relevanten Bezug hinreichend gemeinsam eingrenzen können.

Sprache erweitert diese Möglichkeit. Begriffe erlauben es, Bezugnahmen zu wiederholen, zu speichern und von der unmittelbaren Situation zu lösen. Menschen können dadurch über Vergangenes sprechen, Zukünftiges planen oder Abwesendes thematisieren. Zugleich macht Sprache Referenz aber nicht automatisch stabil. Derselbe Ausdruck kann unterschiedlich verwendet werden, verschiedene Erwartungen tragen oder in verschiedenen Kontexten andere Grenzen haben.

Darum ist gemeinsame Referenz immer korrekturbedürftig. Menschen fragen nach, präzisieren, widersprechen, geben Beispiele oder grenzen Fälle aus. Sie klären nicht nur, welches Wort verwendet wird, sondern was als dasselbe gelten soll und was nicht mehr darunter fällt. In solchen Korrekturen stabilisiert sich der gemeinsame Bezug.

Entscheidend ist dabei der Status des „Desselben“. Wenn mehrere Menschen sich auf „denselben“ Gegenstand, „dieselbe“ Regel oder „dasselbe“ Ereignis beziehen, bedeutet das nicht, dass ihre inneren Erfahrungen identisch wären. Es bedeutet auch nicht, dass ihnen eine absolut bestimmte Wirklichkeit vollständig zugänglich wäre. „Dasselbe“ heißt hier zunächst: im gemeinsamen Umgang hinreichend stabil identifizierbar, wiederaufnehmbar und korrigierbar.

Gemeinsame Referenz steht damit zwischen lokaler Erfahrung und absoluter Objektivität (vgl. Wittgenstein 1953; Brandom 1994). Sie ist mehr als subjektive Assoziation, aber weniger als metaphysische Identitätsgarantie. Ihre Stärke liegt nicht darin, alle Differenzen zwischen Perspektiven aufzuheben, sondern darin, Bezugnahmen trotz solcher Differenzen tragfähig zu koordinieren.

Bloße Wiederholung genügt dafür nicht. Wenn Menschen denselben Ausdruck verwenden oder auf ähnliche Situationen reagieren, kann dennoch unklar bleiben, ob die Referenz wirklich gemeinsam trägt. Erst wenn Missverständnisse bearbeitet, Grenzfälle geklärt und Abweichungen korrigiert werden können, entsteht eine belastbare Referenzordnung.

Gemeinsame Referenz ist daher nicht nur die Übertragung lokaler Einheitsbildungen in einen sozialen Raum. Sobald eine solche Einheit sprachlich, symbolisch oder praktisch geteilt wird, kann ihre Bedeutung intersubjektiv verändert werden. Andere können sie anders verwenden, anders gewichten, anders begrenzen oder korrigieren. Diese veränderte gemeinsame Bedeutung wirkt anschließend auf subjektive Deutung zurück: Was jemand künftig sieht, erwartet oder als relevant unterscheidet, ist bereits durch geteilte Referenzordnungen mitgeprägt.

Bestimmte Entitäten treten im subjektiven Erleben sogar erst unter der Rückwirkung intersubjektiver Stabilisierung hervor. Das Subjekt verlässt dabei seine eigene Perspektive nicht; es erlebt und deutet weiterhin subjektiv. Doch was ihm als Rolle, Regel, Eigentum, Verpflichtung, Geld, Diagnose oder wissenschaftlicher Befund erscheint, ist bereits durch geteilte Zeichen, Erwartungen, Verfahren und Anerkennungsformen mitgeprägt. Geteilte Realität entsteht daher nicht nur durch das Teilen bereits fertiger Einheiten, sondern auch durch die Rückwirkung gemeinsamer Ordnungen auf das, was subjektiv als Einheit, Bedeutung oder relevante Differenz erscheint.

Damit wird gemeinsame Referenz zu einer Grundform geteilter Realität. Sie ermöglicht, dass Menschen nicht nur nebeneinander Erfahrungen stabilisieren, sondern miteinander auf etwas Bezug nehmen, das im gemeinsamen Umgang wiedererkennbar bleibt. Aus solcher Bezugnahme entstehen Erwartungen: Wer weiß, worauf sich andere beziehen, kann eher erwarten, wie sie sprechen, handeln, widersprechen oder zustimmen werden.

Diese Darstellung beschreibt keine genetische Reihenfolge, in der subjektive Orientierung vollständig vor intersubjektiver Ordnung bestünde. Sie rekonstruiert vielmehr analytisch, welche Funktion gemeinsame Referenz für geteilte Realität übernimmt. Tatsächlich wirken subjektive, intersubjektive und funktional-empirische Domänen von Beginn an wechselseitig aufeinander zurück.

Gemeinsame Referenz führt daher über bloße Bezugnahme hinaus. Sie eröffnet Erwartungsräume zwischen Menschen. Das nächste Kapitel untersucht, wie aus stabiler Bezugnahme verlässliche soziale Orientierung, Vertrauen und Anschlussfähigkeit entstehen.

4. Erwartungsräume und Vertrauen

Gemeinsame Referenz allein genügt noch nicht, damit soziale Orientierung trägt. Menschen können sich auf etwas als „dasselbe“ beziehen und dennoch unsicher bleiben, welche Anschlüsse andere daran bilden. Erst wenn Bezugnahmen mit wiederkehrenden Anschlussannahmen verbunden werden, entsteht ein stabilerer gemeinsamer Orientierungsraum.

Erwartungsräume sind stabilisierte Muster gegenseitiger Anschlussannahmen. Wer eine Sprache spricht, erwartet gewöhnlich, in bestimmter Weise verstanden werden zu können. Wer eine Frage stellt, rechnet mit möglichen Antwortformen. Wer eine rote Ampel sieht, erwartet, dass auch andere diese Situation als handlungsrelevant behandeln. Solche Erwartungen betreffen nicht nur einzelne Gegenstände oder Begriffe, sondern die Art, wie andere an gemeinsame Bezugnahmen anschließen.

Damit erweitert sich gemeinsame Referenz zu sozialer Erwartbarkeit. Menschen orientieren sich nicht nur daran, worauf andere sich beziehen, sondern auch daran, welche Fortsetzungen wahrscheinlich sind: was andere meinen könnten, welche Reaktionen naheliegen, welche Deutungen anschlussfähig sind und welche Abweichungen Klärung verlangen. Diese Erwartbarkeit ist keine vollständige Sicherheit. Sie reduziert Unsicherheit nur so weit, dass gemeinsame Orientierung möglich wird.

Erwartungsräume stabilisieren daher nicht bloß Inhalte, sondern mögliche Anschlüsse. Sie machen erwartbar, wie Bezugnahmen aufgenommen, fortgeführt, bestätigt, verschoben oder korrigiert werden können. Damit wird die im vorherigen Kapitel beschriebene gemeinsame Referenz in eine dauerhaftere Form gemeinsamer Orientierung überführt. Eine Bezugnahme ist dann nicht nur wiedererkennbar, sondern in typischen Fortsetzungen erwartbar.

In solchen Erwartungsräumen wirkt intersubjektive Stabilisierung auf subjektive Orientierung zurück. Menschen erleben Situationen nicht nur unmittelbar, sondern bereits mit Erwartungen darüber, wie andere sie verstehen, bewerten oder behandeln könnten. Was jemand als passend, auffällig, missverständlich oder regelwidrig erlebt, ist daher oft schon durch gemeinsame Erwartungsordnungen mitgeprägt.

Solche Erwartungsräume entstehen durch Wiederholung, gemeinsame Praxis und Korrektur. Menschen lernen, welche Reaktionen wahrscheinlich sind, welche Begriffe in bestimmten Situationen tragen und welche Abweichungen als Missverständnis, Fehler oder Regelbruch behandelt werden. So bilden sich Routinen, Rollen und soziale Ordnungen, ohne dass jede Situation neu ausgehandelt werden muss.

Vertrauen bezeichnet in diesem Zusammenhang zunächst keine moralische Tugend, sondern eine funktionale Voraussetzung stabiler Anschlussfähigkeit (vgl. Luhmann 1968). Wer spricht, handelt oder kooperiert, muss davon ausgehen können, dass andere Bezugnahmen, Regeln und Bedeutungen nicht völlig beliebig verändern. Vertrauen bedeutet hier also die Erwartung, dass Aufnahme, Fortsetzung und Korrektur nicht willkürlich abbrechen.

Dieses Vertrauen bleibt begrenzt und fehlbar. Menschen können täuschen, missverstehen, Erwartungen verletzen oder Regeln unterschiedlich auslegen. Deshalb müssen Erwartungsräume bestätigt, angepasst und korrigiert werden. Vertrauen ersetzt Korrektur nicht; es macht Korrektur überhaupt erst sozial anschlussfähig. Denn nur wenn Beiträge nicht von vornherein als beliebig verzerrt, ignoriert oder blockiert erwartet werden, kann Korrektur als gemeinsame Fortsetzung wirken.

Darin zeigt sich erneut, dass geteilte Realität keine bloße Übereinstimmung innerer Inhalte ist. Entscheidend ist nicht, dass alle Beteiligten dasselbe erleben, sondern dass sie in hinreichend verlässlichen Anschlussformen miteinander umgehen können. Sie müssen einschätzen können, worauf andere sich beziehen, welche Erwartungen naheliegen, welche Reaktionen möglich sind und wie mit Abweichungen umgegangen werden kann.

Aus solchen Erwartungsräumen entstehen Rollen. Lehrende, Ärztinnen, Richter, Freundinnen oder Wissenschaftler handeln nicht einfach als Einzelpersonen, sondern innerhalb stabilisierter Erwartungsbündel. Rollen reduzieren Unsicherheit, weil sie anzeigen, welche Bezugnahmen, Befugnisse, Pflichten oder Reaktionen in einer Situation erwartet werden können.

Zugleich können Erwartungsräume instabil werden. Verschiedene Gruppen können dieselben Begriffe mit unterschiedlichen Erwartungen verbinden. Vertrauen kann verloren gehen. Routinen können erstarren. Rollen können unklar, missbraucht oder nicht mehr akzeptiert werden. Dann zeigt sich, dass soziale Erwartbarkeit nicht automatisch Geltung erzeugt, sondern selbst belastbar und korrigierbar bleiben muss.

Dabei liegt eine Grenze von Erwartungsräumen nicht nur in ihrem Scheitern, sondern auch in ihrem Erfolg. Je reibungsloser gemeinsame Erwartungen funktionieren, desto weniger erscheinen sie als stabilisierte Ordnungen. Sie wirken dann selbstverständlich, natürlich oder alternativlos. Diese Erfolgsblindheit kann ihre Voraussetzungen verdecken und spätere Friktion schwerer lesbar machen. Erfolgreiche Stabilisierung wird dann gerade dadurch riskant, dass sie ihre eigene Entstehungs- und Korrekturbedürftigkeit aus dem Blick treten lässt.

Gemeinsame Realität muss daher nicht nur referenzfähig, sondern auch erwartbar sein. Erst durch stabile Erwartungsräume entstehen dauerhaftere Formen sozialer Orientierung. Diese bleiben jedoch nicht auf unmittelbare Interaktion beschränkt. Sie können gespeichert, organisiert und über längere Zeiträume weitergetragen werden. Damit beginnt die Institutionalisierung geteilter Realität.

5. Institutionalisierung geteilter Realität

Erwartungsräume bleiben nicht auf unmittelbare Begegnungen beschränkt. Menschen stabilisieren gemeinsame Orientierung auch über Dinge, Zeichen, Verfahren und Einrichtungen, die einzelne Situationen überdauern. Regeln werden aufgeschrieben, Verträge unterschrieben, Akten geführt, Messwerte dokumentiert, Rollen festgelegt und Zuständigkeiten verteilt. Dadurch wird geteilte Realität dauerhafter, übertragbarer und weniger abhängig von direkter Anwesenheit.

Institutionalisierung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur die Bildung großer Organisationen. Sie beginnt bereits dort, wo gemeinsame Erwartungen in wiederholbare Formen überführt werden. Ein Name, ein Ausweis, ein Kalendertermin, ein Gesetzestext, ein wissenschaftliches Protokoll oder eine technische Norm stabilisieren Bezugnahmen über einzelne Personen und Momente hinaus. Sie machen gemeinsame Orientierung speicherbar, wiederauflösbar und übertragbar.

Institutionen verdichten intersubjektive Stabilisierung, indem sie Bezugnahmen und Erwartungen über einzelne Situationen und Personen hinaus verfügbar halten (vgl. Berger und Luckmann 1966; Searle 1995). Sie machen aus flüchtigen Abstimmungen dauerhaftere Formen gemeinsamer Orientierung. Dadurch kann intersubjektive Stabilisierung auf subjektive Orientierung zurückwirken, ohne dass jede Person jede Voraussetzung selbst neu erzeugen oder prüfen muss.

Institutionalisierung verstetigt daher die im vorherigen Kapitel beschriebenen Erwartungsräume. Was zunächst in unmittelbarer Aufnahme, Antwort, Wiederholung oder Korrektur stabilisiert wird, kann durch institutionelle Formen über einzelne Situationen hinaus erhalten bleiben. Institutionen speichern nicht einfach Inhalte, sondern auch Anschlussbedingungen: Sie legen fest, welche Rollen, Begriffe, Verfahren, Dokumente oder Zuständigkeiten eine gemeinsame Orientierung fortführbar machen.

Dadurch gewinnen Referenz- und Erwartungsräume Reichweite. Was in einer einzelnen Begegnung geklärt wurde, kann in Dokumenten, Verfahren, Begriffen oder Infrastrukturen fortbestehen. Menschen müssen nicht jedes Mal neu aushandeln, was ein Vertrag bedeutet, wie ein Messergebnis notiert wird oder welche Rolle eine Behörde, ein Gericht, eine Universität oder eine medizinische Diagnose spielt. Institutionen reduzieren Unsicherheit, indem sie gemeinsame Bezugnahmen vorstrukturieren.

Diese Entlastung ist für geteilte Realität zentral. Ohne institutionelle Formen bliebe gemeinsame Orientierung stärker flüchtig. Sie müsste immer wieder lokal hergestellt werden und könnte nur begrenzt über Zeit, Personen und Situationen hinweg stabil bleiben. Institutionen erhöhen daher Dauer, Reichweite und Verbindlichkeit geteilter Referenz- und Erwartungsräume.

Gleichzeitig darf diese Leistung nicht mit Geltung selbst verwechselt werden. Eine institutionell stabilisierte Ordnung ist nicht allein deshalb epistemisch tragfähig, weil sie besteht. Ein Verfahren kann anerkannt sein und dennoch Fehler produzieren. Eine Autorität kann durchgesetzt sein und dennoch irren. Ein Dokument kann verbindlich wirken und dennoch falsche Voraussetzungen enthalten. Institutionen stabilisieren geteilte Realität; sie begründen ihre Geltung nicht automatisch.

Hier wird asymmetrische Stabilisierung sichtbar. Nicht alle Beteiligten verfügen über dieselbe Fähigkeit, Referenzräume zu prägen. Institutionen, Expertengruppen, Medien, technische Plattformen, Verwaltungen oder wissenschaftliche Autoritäten können festlegen, welche Begriffe verwendet werden, welche Daten zählen, welche Verfahren anerkannt sind und welche Deutungen anschlussfähig werden. Geteilte Realität entsteht daher selten unter vollständig symmetrischen Bedingungen.

Diese Asymmetrie ist nicht von vornherein illegitim. Expertise, Verfahren und Zuständigkeiten können gemeinsame Orientierung erheblich verbessern. Sie können Komplexität reduzieren, Verlässlichkeit erhöhen und Korrektur organisieren. Entscheidend ist daher nicht, ob Einfluss, Expertise oder institutionelle Prägung vermieden werden können, sondern ob sie überprüfbar, korrigierbar und revisionsfähig bleiben. Dieselbe Asymmetrie wird zur Quelle von Friktion, wenn institutionelle Stabilisierung nicht mehr ausreichend überprüfbar, korrigierbar oder anschlussfähig bleibt.

Institutionen besitzen deshalb eine doppelte Funktion. Sie ermöglichen geteilte Realität, indem sie Bezugnahmen und Erwartungen stabilisieren. Zugleich können sie geteilte Realität verengen, verhärten oder gegen Korrektur abschirmen. Je stärker eine Ordnung institutionell verdichtet ist, desto größer wird ihr Orientierungsgewinn, aber auch das Risiko, dass Fehlstabilisierungen lange fortbestehen.

Das zeigt sich besonders an Verfahren. Ein Verfahren kann Vertrauen erzeugen, weil es Entscheidungen nachvollziehbar und wiederholbar macht. Es kann aber auch Vertrauen zerstören, wenn es als undurchsichtig, einseitig oder nicht mehr lernfähig erscheint. Institutionelle Stabilisierung bleibt daher auf Korrektur- und Revisionsmöglichkeiten angewiesen.

Geteilte Realität wird durch Institutionen also nicht einfach erzeugt und abgeschlossen. Sie wird gespeichert, verteilt, abgesichert und fortgeführt. Gerade dadurch entsteht die Frage, wann eine solche Stabilisierung nicht nur sozial wirksam, sondern auch epistemisch tragfähig ist. Damit führt die Institutionalisierung unmittelbar zum Problem intersubjektiver Geltung: Nicht alles, was stabilisiert ist, gilt schon in einem belastbaren Sinn.

6. Intersubjektive Geltung und ihre Grenzen

Mit gemeinsamer Referenz, Erwartungsräumen und Institutionen entstehen stabile Formen geteilter Orientierung. Doch daraus folgt noch nicht automatisch, dass eine Ordnung auch in einem epistemisch tragfähigen Sinn gilt. Menschen können sich dauerhaft auf etwas beziehen, gemeinsame Erwartungen ausbilden und institutionelle Strukturen schaffen, obwohl zentrale Annahmen fehlerhaft, verzerrt oder nicht ausreichend korrigierbar sind.

Damit tritt ein entscheidender Unterschied hervor: Soziale Stabilität und intersubjektive Geltung sind nicht identisch (vgl. Habermas 1981). Der Anschluss an Habermas liegt in der Unterscheidung von faktischer Anerkennung und Geltungsanspruch; dieses Paper ordnet diese Differenz jedoch in eine domänensensitive Theorie geteilter epistemischer Realität unter endlichen Bedingungen ein.

Eine Ordnung kann weithin akzeptiert, institutionell abgesichert und kulturell tief verankert sein, ohne deshalb bereits belastbar oder korrekturfähig zu sein. Umgekehrt kann eine neue oder zunächst instabile Orientierung epistemisch tragfähiger sein als eine lange etablierte Ordnung. Geteilte Realität darf daher weder auf bloßen Konsens noch auf reine Durchsetzung reduziert werden.

Das Basispaper zur intersubjektiven Domäne hat intersubjektive Geltung in elementarer Form als korrigierbare Tragfähigkeit eines gemeinsamen Anschlussraums bestimmt. Im vorliegenden Paper wird dieser Begriff enger gefasst: Intersubjektive Geltung bezeichnet hier die korrigierbare Tragfähigkeit stabilisierter Referenz- und Erwartungsräume innerhalb geteilter epistemischer Realität. Sie entsteht dort, wo gemeinsame Bezugnahmen und Erwartungen nicht nur geteilt, sondern durch Einwände, Korrekturen und gemeinsame Prüfung belastbar gehalten werden können. Entscheidend ist nicht nur, dass Bezugnahmen stabilisiert werden, sondern dass sie offen für Überprüfung, Anpassung und Revision bleiben.

Korrekturfähigkeit wird hier nicht als beliebiges Zusatzkriterium eingeführt. Unter endlichen Bedingungen können gemeinsame Ordnungen weder durch unmittelbaren Außenweltzugriff noch durch bloßen Konsens hinreichend abgesichert werden. Entscheidend wird daher, ob eine Ordnung Einwände, Abweichungen und neue Belastungen aufnehmen kann, ohne ihre gemeinsame Bezugnahme sofort zu verlieren. Korrekturfähigkeit bezeichnet in diesem Sinn die Mindestbedingung, unter der soziale Stabilität in intersubjektive Geltung übergehen kann.

Intersubjektive Geltung setzt daher mindestens drei Momente voraus. Erstens muss eine Bezugnahme zwischen mehreren Perspektiven wiederaufnehmbar bleiben. Zweitens müssen Abweichungen, Missverständnisse oder Einwände als solche sichtbar und artikulierbar werden können. Drittens muss Korrektur in den gemeinsamen Erwartungsraum zurückgeführt werden können. Wo eines dieser Momente dauerhaft ausfällt, bleibt soziale Stabilität möglich, aber intersubjektive Geltung wird geschwächt.

Gerade darin unterscheidet sich intersubjektive Geltung von bloßer Übereinstimmung. Konsens kann aus Gewohnheit, sozialem Druck, institutioneller Macht oder fehlenden Alternativen entstehen. Menschen können dieselben Begriffe verwenden und dennoch in Ordnungen eingebunden sein, die kaum noch korrigierbar sind. Eine stabile gemeinsame Orientierung ist deshalb noch kein hinreichender Maßstab epistemischer Tragfähigkeit.

Ebenso wenig darf institutionelle Durchsetzung mit Legitimität verwechselt werden. Eine Regel, ein Verfahren oder eine Autorität kann gesellschaftlich anerkannt und dennoch problematisch sein. Dieses Paper entwickelt jedoch noch keine vollständige Theorie normativer Legitimität. Es untersucht zunächst die Bedingungen, unter denen gemeinsame Orientierung überhaupt belastbar stabilisiert werden kann.

Dafür ist Korrekturfähigkeit zentral. Geteilte Realität bleibt nur dann epistemisch tragfähig, wenn Abweichungen sichtbar werden, Einwände möglich bleiben und Stabilisierung nicht vollständig gegen Revision abgeschirmt wird. Eine Ordnung, die nur durch Wiederholung oder Autorität erhalten wird, kann sozial wirksam sein und dennoch ihre Fähigkeit verlieren, auf Friktion produktiv zu reagieren.

Hier zeigt sich erneut die besondere Rolle von Erwartungen und Institutionen. Sie reduzieren Unsicherheit und ermöglichen koordinierte Orientierung. Gleichzeitig erzeugen sie aber auch die Gefahr der Verhärtung. Je stärker eine Ordnung stabilisiert wird, desto schwieriger kann es werden, ihre Voraussetzungen noch infrage zu stellen. Intersubjektive Geltung verlangt daher nicht nur Stabilität, sondern eine bestimmte Form von Offenheit innerhalb der Stabilisierung selbst.

Diese Offenheit bedeutet nicht Beliebigkeit. Nicht jede abweichende Deutung ist automatisch gleich tragfähig. Gemeinsame Orientierung benötigt weiterhin stabile Bezugnahmen, nachvollziehbare Verfahren und wiederholbare Anschlussformen. Gerade deshalb bleibt Geltung an Belastbarkeit gebunden: Eine Ordnung muss mit Einwänden, Konflikten, neuen Erfahrungen und unterschiedlichen Perspektiven umgehen können, ohne sofort zu kollabieren.

Grenzfälle entstehen dort, wo die Dimensionen geteilter Realität auseinanderfallen. Eine Ordnung kann sozial stabil sein, ohne intersubjektiv geltungsfähig zu bleiben; sie kann institutionell wirksam sein, ohne normativ legitim zu sein; sie kann lokal geteilt werden, während sie gegenüber anderen Referenzräumen unübersetzbar wird; und sie kann intersubjektiv korrigierbar sein, ohne bereits funktional-empirisch belastbar zu sein. Gerade solche Fälle zeigen, dass geteilte Realität nicht mit Konsens, Wahrheit, Legitimität oder empirischer Bewährung identisch ist.

An diesem Punkt wird auch die Grenze intersubjektiver Geltung sichtbar. Dass Menschen eine Orientierung gemeinsam tragen und korrigierbar organisieren können, bedeutet noch nicht, dass diese Orientierung funktional-empirisch belastbar ist. Eine Gemeinschaft kann intern hochgradig kohärent sein und dennoch an praktischen Widerständen, Messungen oder Interventionen scheitern.

Vor diesem Hintergrund muss intersubjektive Geltung von funktional-empirischer Geltung unterschieden werden. Diese Unterscheidung schließt an die Theorie relativer Realität an: Funktional-empirische Geltung meint hier den Geltungsstatus einer Ordnung unter wiederholbaren Eingriffen, Messungen und praktischen Widerständen, nicht eine neue ontologische Ebene.

Belastbarkeit bezeichnet dabei die prüfbare Widerstandsfähigkeit einer Ordnung; Geltung bezeichnet ihren Status innerhalb dieses Prüfbereichs. Funktional-empirische Belastbarkeit steht nicht außerhalb intersubjektiver Stabilisierung. Messungen, Eingriffe, Reproduktionsverfahren und technische Prüfungen müssen selbst sozial, sprachlich und institutionell organisiert werden.

Ihre besondere Funktion liegt daher nicht darin, das Soziale zu verlassen, sondern darin, intersubjektiv stabilisierte Ordnungen zusätzlich an praktische, materielle und wiederholbare Widerstandsformen zu koppeln. Intersubjektive Geltung wird vor allem durch Einwände, Verständigung und Korrektur belastet; funktional-empirische Geltung zusätzlich durch Eingriff, Messung, Wiederholung und praktischen Widerstand. Beide können eng miteinander verbunden sein, fallen aber nicht zusammen (vgl. Rapp 2026f; Rapp 2026c).

Gerade in dieser Differenz liegt die besondere Stellung wissenschaftlicher Wirklichkeitsordnungen. Wissenschaft organisiert gemeinsame Realität nicht nur sozial, sondern koppelt intersubjektive Stabilisierung systematisch an funktional-empirische Belastung und organisierte Revision.

Aus dieser Unterscheidung ergibt sich keine lineare Stufenordnung. Subjektive Orientierung, intersubjektive Geltung und funktional-empirische Belastbarkeit bilden vielmehr eine analytische Dreiecksstruktur innerhalb eines gemeinsamen Rahmens positiver Bestimmung. Subjektive Erfahrung wird durch intersubjektive Begriffe, Erwartungen und Verfahren mitgeprägt; intersubjektive Ordnungen werden durch subjektive Aufnahme, Widerspruch und funktional-empirische Belastung korrigiert; funktional-empirische Prüfung bleibt wiederum auf intersubjektiv stabilisierte Verfahren, Begriffe und Dokumentation angewiesen. Die drei Domänen sind daher analytisch unterscheidbar, aber nicht ontologisch getrennt. Sie stehen in einem Rückkopplungsgefüge, in dem Realität für endliche Erkenntnissysteme positiv bestimmbar, stabilisierbar, belastbar und revisionsfähig wird.

Diese Struktur lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

Modell geteilter epistemischer Realität: Dreiecksstruktur im Rahmen positiver Bestimmung

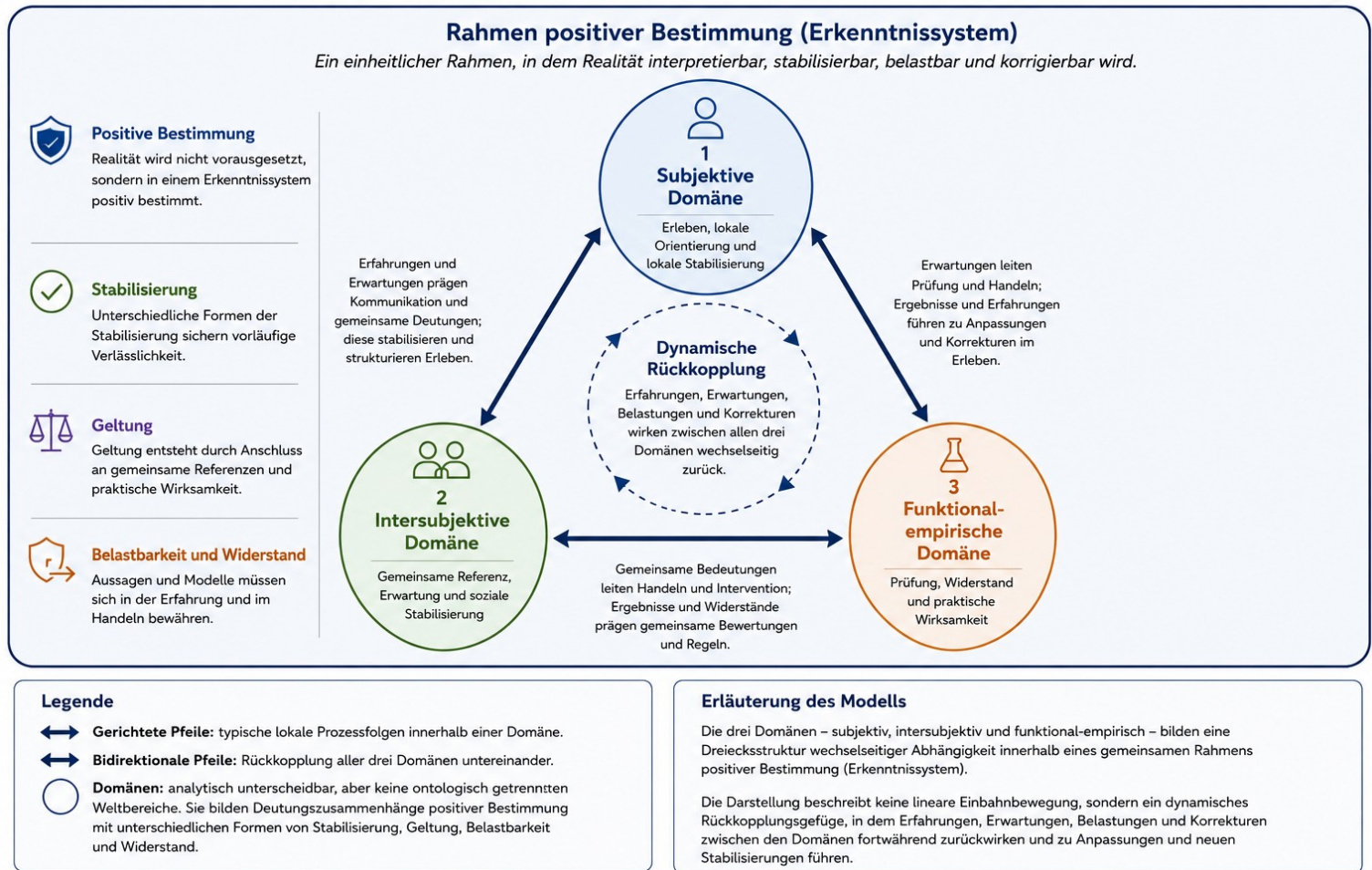


Abb. 1: Dreiecksstruktur geteilter epistemischer Realität im Rahmen positiver Bestimmung.

Die Abbildung stellt geteilte epistemische Realität als dynamisches Zusammenspiel subjektiver, intersubjektiver und funktional-empirischer Domänen dar. Die drei Domänen bilden keine lineare Stufenfolge, sondern eine analytische Dreiecksstruktur innerhalb eines gemeinsamen Rahmens positiver Bestimmung. Dieser Rahmen symbolisiert das Erkenntnissystem, in dem Realität nicht einfach vorausgesetzt, sondern durch Erleben, gemeinsame Referenz, Stabilisierung, Belastung und Korrektur positiv bestimmbar wird. Die bidirektionalen Pfeile markieren die Rückkopplung der Domänen untereinander: Erfahrungen, Erwartungen, Belastungen und Korrekturen wirken wechselseitig zurück und können zu Anpassungen, Revisionen oder neuen Stabilisierungen führen. Domänen werden dabei nicht als ontologisch getrennte Weltbereiche verstanden, sondern als Deutungszusammenhänge positiver Bestimmung mit unterschiedlichen Formen von Stabilisierung, Geltung, Belastbarkeit und Widerstand.

7. Wissenschaft als Spezialfall belasteter gemeinsamer Realität

Wissenschaftliche Wirklichkeitsordnungen entstehen nicht außerhalb geteilter Realität. Auch sie beruhen auf gemeinsamer Referenz, stabilisierten Erwartungsräumen, institutionellen Verfahren und intersubjektiver Geltung. Wissenschaftler müssen Begriffe koordinieren, Daten interpretieren, Ergebnisse kommunizieren und Einwände bearbeiten. Wissenschaft ist daher zunächst ebenfalls eine Form organisierter gemeinsamer Orientierung. Das folgende Kapitel entwickelt keine vollständige Wissenschaftstheorie, sondern verortet wissenschaftliche Praxis im hier entwickelten Modell geteilter epistemischer Realität.

Ihre Besonderheit liegt darin, dass intersubjektive Stabilisierung systematisch an funktional-empirische Belastung und organisierte Revision gekoppelt wird. Wissenschaftliche Ordnungen sollen nicht nur sozial anschlussfähig und intersubjektiv korrigierbar sein, sondern sich zusätzlich gegenüber Messungen, Eingriffen, Wiederholungen und praktischen Widerständen bewähren (vgl. Kuhn 1962; Hacking 1983; Latour 1987).

Dadurch entsteht eine spezifische Form belasteter gemeinsamer Realität. Wissenschaftliche Aussagen müssen in Verfahren eingebunden werden, die Abweichungen sichtbar machen, Kritik ermöglichen und Korrektur nicht nur zulassen, sondern methodisch organisieren. Reproduzierbarkeit, Dokumentation, öffentliche Prüfbarkeit und kontrollierte Vergleichbarkeit dienen genau diesem Zweck. Sie reduzieren nicht jede Unsicherheit, erhöhen aber die Belastbarkeit gemeinsamer Orientierung.

Wissenschaft unterscheidet sich deshalb nicht dadurch von anderen sozialen Ordnungen, dass sie vollständig außerhalb intersubjektiver Stabilisierung stehen würde. Auch wissenschaftliche Gemeinschaften arbeiten mit Erwartungen, Rollen, Autoritäten, Institutionen und Vertrauensstrukturen. Begriffe müssen gelernt, Methoden anerkannt und Ergebnisse kommuniziert werden. Wissenschaft bleibt daher sozial organisiert.

Gerade deshalb genügt soziale Stabilität innerhalb wissenschaftlicher Gemeinschaften allein nicht. Eine Theorie wird nicht dadurch epistemisch tragfähig, dass sie weithin akzeptiert ist. Wissenschaftliche Geltung verlangt zusätzlich eine systematische Kopplung an funktional-empirische Belastung. Modelle, Messungen und Erklärungen müssen sich gegenüber wiederholbaren Eingriffen, Beobachtungen und Vergleichsverfahren bewähren.

Wissenschaft ist daher nicht schon deshalb belastbar, weil sie institutionell als Wissenschaft organisiert ist. Ihre besondere Geltung entsteht nur insoweit, wie ihre Begriffe, Verfahren und Institutionen funktional-empirische Friktion tatsächlich sichtbar, prüfbar und revisionswirksam halten. Wo wissenschaftliche Institutionen solche Friktion verdecken, verzögern oder gegen Korrektur abschirmen, kann auch wissenschaftliche Stabilisierung ihre epistemische Tragfähigkeit verlieren.

Diese Belastung ist unter endlichen Bedingungen jedoch selten eine unmittelbare Einzelprüfung durch jedes beteiligte Erkenntnisssystem. Forschende prüfen meist nicht die gesamte Kette von Datenerhebung, Messinstrumenten, Kalibrierungen, Software, Modellen, Publikation und institutioneller Bewertung selbst.

Wissenschaftliche Belastbarkeit beruht daher auf verteilten Vertrauensstrukturen. Dieses Vertrauen ersetzt funktional-empirische Belastung nicht, sondern macht sie sozial verteilbar, wiederaufnehmbar und korrigierbar. Wo solche Vertrauensstrukturen undurchsichtig oder nicht mehr korrigierbar werden, entstehen eigene Friktionsrisiken.

Dabei entsteht eine besondere Form organisierter Revision. Wissenschaftliche Ordnungen sollen prinzipiell korrigierbar bleiben. Fehler, Messabweichungen, konkurrierende Modelle oder neue Daten dürfen nicht bloß als Störung behandelt werden, sondern müssen potenziell revisionsrelevant werden können. Gerade darin liegt die Stärke wissenschaftlicher Wirklichkeitsordnungen: Sie versuchen, Friktion produktiv zu organisieren, statt sie vollständig auszuschließen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass Wissenschaft frei von Verhärtung, Machtasymmetrien oder Fehlstabilisierungen wäre. Auch wissenschaftliche Institutionen können Begriffe verengen, Alternativen marginalisieren oder Kritik erschweren. Paradigmen, methodische Standards und institutionelle Strukturen stabilisieren Orientierung, können aber zugleich die Wahrnehmung neuer Probleme begrenzen. Wissenschaft bleibt daher selbst Teil historischer und sozialer Stabilisierungsprozesse.

Dennoch unterscheidet sich wissenschaftliche Orientierung von bloßer sozialer Übereinkunft. Ihre Besonderheit liegt nicht in absoluter Objektivität, sondern in der systematischen Verbindung von intersubjektiver Stabilisierung, funktional-empirischer Belastung, methodischer Kontrolle, verteiltem Vertrauen und organisierter Revision.

Wissenschaft ist deshalb kein Gegenmodell zu geteilter Realität, sondern ein Spezialfall belasteter gemeinsamer Realität. Sie entwickelt Verfahren, durch die gemeinsame Orientierung gegenüber praktischen Widerständen, wiederholbaren Prüfungen und konkurrierenden Deutungen belastbarer werden soll. Wissenschaft verlässt geteilte Realität also nicht, sondern erhöht ihre Belastung durch funktional-empirische Kopplung.

Diese Belastbarkeit bleibt jedoch immer begrenzt. Wissenschaftliche Modelle können scheitern, Messungen fehlerhaft sein, Begriffe ihre Tragfähigkeit verlieren oder institutionelle Strukturen revisionsunfähig werden. Wissenschaft produziert daher keine endgültig gesicherte Wirklichkeit. Sie erzeugt vielmehr hochgradig organisierte Formen gemeinsamer Orientierung unter Bedingungen fortlaufender Korrektur und Belastung.

Gerade dadurch wird Wissenschaft zu einem zentralen Fall intersubjektiver Geltung unter zusätzlicher funktional-empirischer Belastung. Sie zeigt besonders deutlich, dass geteilte Realität weder bloße Meinung noch unmittelbarer Zugriff auf absolute Wahrheit sein muss. Zwischen sozialer Stabilisierung und metaphysischer Gewissheit entsteht ein Bereich belastbarer, aber revisionsoffener Orientierung.

Damit tritt zugleich die Frage hervor, was geschieht, wenn solche Ordnungen ihre Korrektur- und Revisionsfähigkeit verlieren. Geteilte Realität bleibt nicht notwendig stabil. Bedeutungen können driften, Vertrauen kann zerfallen, Institutionen können sich verhärten und unterschiedliche Referenzräume können gegeneinander unübersetzbar werden. Damit beginnt das Problem von Friktion, Zerfall und Revision geteilter Realität.

8. Friktion, Zerfall und Revision geteilter Realität

Geteilte Realität bleibt nur tragfähig, solange gemeinsame Referenzen, Erwartungen und Institutionen ausreichend anschlussfähig, korrigierbar und belastbar bleiben. Diese Stabilität ist nie endgültig gesichert. Sie kann durch Missverständnisse, neue Erfahrungen, soziale Konflikte, technische Veränderungen, funktional-empirische Belastungen oder institutionelle Verhärtung unter Druck geraten. Dann wird sichtbar, dass gemeinsame Realität nicht einfach vorhanden ist, sondern fortlaufend erhalten, geprüft und gegebenenfalls revidiert werden muss.

Friktion zeigt sich hier als Belastung stabilisierter Referenz- und Erwartungsordnungen, wenn deren Anschlussfähigkeit, Korrigierbarkeit oder Belastbarkeit nachlässt (vgl. Rapp 2026b). Sie entsteht dort, wo eine geteilte Ordnung nicht mehr ohne Weiteres trägt. Ein Begriff passt nicht mehr zu neuen Erfahrungen. Eine Institution verliert Vertrauen. Ein Verfahren erzeugt Ergebnisse, die nicht mehr akzeptiert werden. Gruppen verwenden dieselben Wörter, verbinden damit aber unterschiedliche Erwartungen. In solchen Fällen wird die bisherige Selbstverständlichkeit geteilter Realität unterbrochen.

Friktion ist dabei nicht bloß Störung. Sie zeigt an, dass eine Referenz-, Erwartungs- oder Institutionalisierungsordnung an eine Grenze geraten ist. Diese Grenze kann lokal sein, etwa bei einem einzelnen Missverständnis. Sie kann aber auch strukturell werden, wenn ganze Gruppen, Institutionen oder Wissensformen nicht mehr ausreichend anschlussfähig bleiben. Friktion bedeutet daher noch nicht Zerfall; sie markiert zunächst eine Belastung, die gelesen, zugeordnet und bearbeitet werden muss.

Diagnostisch wird geteilte Realität dort instabil, wo Abweichungen nicht mehr als korrigierbare Unterschiede, sondern als unübersetzbare Referenzkonflikte erscheinen. Solange Beteiligte noch klären können, worauf sie sich beziehen, welche Einwände zählen und wie Korrektur aufgenommen werden kann, bleibt Friktion bearbeitbar. Zerfall beginnt dort, wo diese gemeinsame Korrekturform selbst nicht mehr geteilt wird.

Friktion kann nicht nur innerhalb eines einzelnen Referenzraums entstehen, sondern auch an Übergängen zwischen subjektiver, intersubjektiver und funktional-empirischer Domäne. Subjektive Erfahrung, intersubjektive Anerkennung und funktional-empirische Belastung können auseinanderdriften. Menschen erleben dann Situationen anders, als gemeinsame Begriffe oder institutionelle Ordnungen es nahelegen. Umgekehrt können sozial stabilisierte Erwartungen funktional-empirisch scheitern oder praktische Widerstände erzeugen, die innerhalb bestehender Ordnungen nicht mehr sinnvoll verarbeitet werden können.

Besonders folgenreich sind Referenzkonflikte. Sie entstehen, wenn verschiedene Akteure scheinbar über dasselbe sprechen, aber unterschiedliche Bezugsräume verwenden. Dann liegt der Konflikt nicht nur in abweichenden Meinungen, sondern tiefer: Es ist unklar, was überhaupt als relevanter Gegenstand, als gültiger Nachweis, als Fehler oder als Korrektur gelten soll. Geteilte Realität zerfällt hier nicht einfach durch Dissens, sondern durch den Verlust eines gemeinsamen Referenz- und Korrekturrahmens.

Ähnlich wirkt Bedeutungsdrift. Begriffe bleiben äußerlich erhalten, verschieben aber ihre Funktion. Ein Ausdruck kann in verschiedenen Gruppen unterschiedliche Erwartungen, Wertungen oder Handlungsfolgen tragen. Solange diese Verschiebungen korrigierbar bleiben, können sie Teil normaler Entwicklung sein. Wenn sie jedoch unbemerkt oder unübersetzbar werden, entstehen parallele Realitätsräume, die sich immer schwerer gegenseitig erreichen.

Vertrauensverlust verstärkt diesen Prozess. Wenn Akteure nicht mehr erwarten, dass andere Begriffe redlich verwenden, Einwände prüfen oder Verfahren fair anwenden, bricht soziale Anschlussfähigkeit ein. Dann werden auch korrekte Hinweise leichter als Angriff, Manipulation oder bloße Gruppenposition gelesen. Der gemeinsame Raum möglicher Korrektur schrumpft.

Institutionelle Verhärtung kann Friktion verstärken. Institutionen stabilisieren geteilte Realität, aber wenn sie sich gegen Revision abschirmen, erzeugen sie Spannungen zwischen bestehender Ordnung und neuen Erfahrungen, Einwänden oder Belastungen. Verfahren werden dann beibehalten, obwohl sie ihre Tragfähigkeit verlieren. Autoritäten schützen bestehende Deutungen. Dokumente, Kategorien oder technische Systeme schreiben alte Annahmen fort, obwohl Anpassung erforderlich wäre. Eine Ordnung bleibt äußerlich stabil, verliert aber ihre Lernfähigkeit.

Geteilte Realität kann daher auf verschiedene Weise zerfallen. Sie kann fragmentieren, wenn Gruppen eigene Referenzräume ausbilden. Sie kann erstarren, wenn Korrektur nicht mehr zugelassen wird. Sie kann sich entleeren, wenn Begriffe zwar weiterverwendet werden, aber keine gemeinsame Orientierung mehr tragen. Und sie kann überdehnt werden, wenn eine Ordnung auf Bereiche angewendet wird, für die ihre Stabilisierung nicht mehr ausreicht.

Revision bezeichnet hier die intersubjektive Reorganisation gemeinsamer Referenz- und Erwartungsordnungen unter Friktion (vgl. Rapp 2026e). Sie bedeutet nicht, jede Stabilisierung aufzugeben, sondern zu prüfen, welche Bezugnahmen, Erwartungen, Rollen, Verfahren oder institutionellen Strukturen angepasst werden müssen. Manchmal genügt eine lokale Korrektur. Manchmal müssen Begriffe geschärft, Rollen neu bestimmt, Verfahren geändert oder institutionelle Strukturen geöffnet werden.

Entscheidend ist, dass Revision selbst intersubjektiv organisiert werden muss. Wenn geteilte Realität betroffen ist, kann Korrektur nicht bloß privat erfolgen. Sie muss anschlussfähig kommuniziert, geprüft und in gemeinsame Erwartungsräume zurückgeführt werden. Eine erfolgreiche Revision stabilisiert daher nicht nur neue Inhalte, sondern auch die Möglichkeit gemeinsamer Korrektur.

Revision geteilter Realität zielt deshalb nicht nur auf neue Aussagen oder neue Begriffe, sondern auf die Wiederherstellung oder Verbesserung gemeinsamer Korrekturfähigkeit. Eine Ordnung ist nicht schon revidiert, wenn einzelne Beteiligte ihre Meinung ändern. Revisionsfähig wird sie erst, wenn die veränderte Orientierung in den gemeinsamen Referenz- und Erwartungsraum zurückgeführt werden kann.

Damit zeigt sich der doppelte Charakter geteilter Realität. Sie braucht Stabilisierung, um Orientierung zu ermöglichen. Sie braucht aber auch Revisionsfähigkeit, um unter Belastung nicht zu zerfallen oder zu verhärten. Wo Stabilität ohne Korrektur dominiert, droht Erstarrung. Wo Korrektur ohne gemeinsame Referenz erfolgt, droht Fragmentierung.

Geteilte Realität bleibt deshalb eine dynamische Ordnung. Sie entsteht durch gemeinsame Referenz, Erwartung und Institutionalisierung; sie trägt durch intersubjektive Geltung und funktional-empirische Belastung; und sie erhält sich nur, wenn Friktion als Hinweis auf notwendige Korrektur lesbar bleibt. Genau darin liegt ihre Stärke: Sie ist weder bloß beliebige Meinung noch endgültig abgeschlossene Wirklichkeit, sondern eine belastbare, aber revisionsoffene Form gemeinsamer Orientierung.

9. Offene Anschlussfragen

Die bisherigen Überlegungen haben geteilte Realität nicht als feste Gegebenheit beschrieben, sondern als fortlaufende Stabilisierung gemeinsamer Referenz- und Erwartungsräume. Menschen koordinieren Bezugnahmen, bilden Erwartungen, organisieren Institutionen, entwickeln Verfahren der Korrektur und reagieren auf Friktion. Dadurch entstehen belastbare Formen gemeinsamer Orientierung, ohne dass daraus automatisch absolute Gewissheit oder bloße Beliebigkeit folgt.

Damit ist die Funktion dieses Papers begrenzt, aber klar bestimmt. Das Basispaper zur intersubjektiven Domäne hat gezeigt, wie subjektive Orientierung unter den Bedingungen anderer Orientierungen kommunizierbar, aufnehmbar, anschlussfähig und korrigierbar wird. Das vorliegende Paper hat daran anschließend rekonstruiert, wie diese elementare Anschlussfähigkeit zu stabilisierten gemeinsamen Referenz-, Erwartungs-, Vertrauens- und Institutionalisierungsräumen ausgebaut wird.

Es entwickelt daher keine vollständige Theorie von Wahrheit, Legitimität, Macht oder sozialer Ordnung. Es rekonstruiert die stabilisierte intersubjektive Mitte geteilter Realität: also jene Ebene, auf der subjektive Orientierung nicht nur aufgenommen und korrigiert werden kann, sondern wiederholbar, erwartbar und institutionell fortführbar wird. Geteilte Realität entsteht dabei weder allein aus subjektiver Erfahrung noch allein aus objektiver Gegebenheit noch allein aus sozialem Konsens. Sie bildet sich in der fortlaufenden Stabilisierung gemeinsamer Bezugnahmen unter Bedingungen begrenzter Perspektiven, endlicher Ressourcen und möglicher Friktion.

Aus dieser Bestimmung ergeben sich mehrere Anschlussstellen.

Eine erste Anschlussstelle betrifft Normativität und Macht. Geteilte Realität kann sozial tragfähig, institutionell stabil und intersubjektiv organisiert sein, ohne deshalb schon legitim oder gerecht zu sein. Institutionen, Medien, technische Infrastrukturen, Expertengruppen oder politische Akteure können Referenzräume unterschiedlich stark prägen. Dadurch stellt sich die Frage, wie gemeinsame Orientierung stabilisiert werden kann, ohne dass Korrektur- und Revisionsfähigkeit verloren gehen. Diese Frage überschreitet den Rahmen der vorliegenden Untersuchung, wird durch sie aber vorbereitet.

Eine zweite Anschlussstelle betrifft die Wechselwirkung subjektiver, intersubjektiver und funktional-empirischer Domänen. Dieses Paper konzentriert sich vor allem auf die stabilisierte intersubjektive Mitte geteilter Realität. Offen bleibt, wie subjektive Erfahrung, intersubjektive Geltung und funktional-empirische Belastbarkeit in komplexen Wirklichkeitsordnungen dauerhaft aufeinander einwirken, sich gegenseitig korrigieren oder auseinanderdriften können. Genau hier schließen die weiterführenden Analysen zu Domänen, Friktion und relativer Realität an.

Eine dritte Anschlussstelle betrifft die Übersetzbarkeit unterschiedlicher Referenzräume. Moderne Gesellschaften bestehen nicht aus einer einzigen homogenen Wirklichkeitsordnung.

Wissenschaftliche, juristische, politische, religiöse oder alltägliche Bezugssysteme arbeiten oft mit unterschiedlichen Begriffen, Verfahren und Erwartungen. Konflikte entstehen daher nicht nur durch widersprüchliche Meinungen, sondern häufig dadurch, dass verschiedene Gruppen unterschiedliche Formen von Referenz, Nachweis oder Geltung verwenden. Die Stabilität geteilter Realität hängt deshalb davon ab, ob Übergänge zwischen solchen Referenzräumen möglich bleiben.

Besonders sichtbar wird dieses Problem in digitalen Öffentlichkeiten und im Umgang mit künstlichen Erkenntnissystemen. Technische Plattformen beschleunigen Kommunikation, verstärken aber zugleich Bedeutungsdrift, Fragmentierung und parallele Erwartungsräume. Systeme wie LLMs und andere KI-Technologien erzeugen nicht einfach isolierte Inhalte, sondern wirken zunehmend innerhalb geteilter Referenz- und Erwartungsräume. Sie beeinflussen Begriffsverwendung, Wissenszugang, Deutung und soziale Orientierung. Damit werden sie zu Bestandteilen intersubjektiver Stabilisierungsprozesse, deren Korrektur-, Vertrauens- und Revisionsbedingungen eigens untersucht werden müssen.

In diesem Sinn ist auch dieses Paper selbst Teil eines intersubjektiven Stabilisierungsprozesses. Es führt Begriffe nicht als endgültige Festlegungen ein, sondern als korrigierbare Referenzpunkte innerhalb des erweiterten Epistemics-Projekts. Seine Begriffsbestimmungen und Kanon-Erweiterungen dienen daher nicht der Abschließung geteilter Realität, sondern der kontrollierten Wiederaufnehmbarkeit, Prüfung und möglichen Revision der hier entwickelten Unterscheidungen.

Gerade deshalb bleibt gemeinsame Realität grundsätzlich offen. Sie muss immer wieder hergestellt, korrigiert, belastet und revidiert werden. Ihre Stärke liegt nicht in endgültiger Abschließbarkeit, sondern in der Fähigkeit, trotz Unsicherheit, Differenz und Belastung tragfähige gemeinsame Orientierung zu ermöglichen.

Geteilte epistemische Realität ist daher nicht der schwächere Ersatz für eine absolut vorausgesetzte objektive Realität. Sie ist die notwendige intersubjektive Form, in der endliche Erkenntnissysteme gemeinsame Weltbezüge, Korrektur und belastbare Orientierung ausbilden können. Gegenüber dem Basispaper zur intersubjektiven Domäne markiert dieses Paper damit den nächsten architektonischen Schritt: Es zeigt, wie elementare Anschlussfähigkeit zu stabilisierten Referenz-, Erwartungs-, Vertrauens-, Institutionalisierungs- und Belastungsräumen ausgebaut wird. Gemeinsame Realität erscheint dadurch weder metaphysisch garantiert noch bloß sozial gesetzt, sondern als korrigierbare, belastbare und revisionsoffene Ordnung zwischen endlichen Perspektiven.

Begriffskanon dieses Papers

Der folgende Begriffskanon dient der Stabilisierung zentraler Bedeutungen innerhalb dieses Textes. Er wird dort eingesetzt, wo für die Argumentation dieses Papers eine explizite begriffliche Referenzbasis erforderlich ist. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder endgültige Systematik. Begriffe, die hier nicht aufgeführt sind, gehören entweder nicht zum Funktionskern dieses Papers oder werden im Rahmen des Epistemik-Basiskanons beziehungsweise in separaten Arbeiten behandelt.

Dieses Paper übernimmt den Epistemik-Basiskanon als unveränderte Referenzbasis. Die paper-spezifischen Begriffe führen keine neue Grundarchitektur der Epistemik ein. Sie dienen der lokalen Explikation eines bestimmten Problemfeldes: der geteilten epistemischen Realität als stabilisierter Ausbauf orm intersubjektiver Anschlussfähigkeit zu gemeinsamen Referenz-, Erwartungs-, Korrektur- und Belastungsräumen unter endlichen Bedingungen.

Die folgenden Begriffe stellen lokale präzisierende Ausdifferenzierungen dar. Sie ändern den Epistemik-Basiskanon nicht, sondern entfalten ihn an den Stellen weiter, an denen die Analyse dieses Papers es erfordert. Implizite Bedeutungsverschiebungen, stille Erweiterungen oder rückwirkende Umdeutungen sind ausgeschlossen.

Übernahme des Epistemik-Basiskanons

Dieses Paper übernimmt die im Epistemik-Basispaper eingeführten Begriffe, insbesondere Epistemik, Modell, Geltung, Stabilisierung, Kosten, Friktion, Revision und Domäne, ohne Umdeutung ihrer funktionalen Bedeutung. Domäne bezeichnet dabei keinen ontologisch getrennten Weltbereich, sondern einen Deutungszusammenhang positiver Bestimmung mit eigenen Stabilisierungseigenschaften, Geltungsbedingungen, Belastungsformen und Widerstandsweisen.

Übernahme des Basispapers zur intersubjektiven Domäne

Dieses Paper setzt die im Basispaper zur intersubjektiven Domäne entwickelte Grundstruktur voraus. Dort wird gezeigt, dass subjektive Orientierung intersubjektiv relevant wird, wenn sie unter den Bedingungen anderer Orientierungen kommunizierbar, aufnehmbar, anschlussfähig und korrigierbar wird.

Zu den vorausgesetzten Begriffen gehören insbesondere intersubjektive Bedingtheit, Kommunizierbarkeit, Aufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit, Korrektur und elementare intersubjektive Geltung. Diese Begriffe werden hier nicht neu begründet, sondern als Ausgangspunkt für die Analyse geteilter epistemischer Realität übernommen.

Übernahme anschlussrelevanter Kanonerweiterungen

Soweit dieses Paper Begriffe aus den Arbeiten zu Friktion, Revision, Ontologisierung, relativer Realität und funktional-empirischer Belastbarkeit verwendet, werden diese im dort definierten Sinn gebraucht. Sie werden hier nicht systematisch neu bestimmt, sondern nur insoweit aufgegriffen, wie sie für die Analyse geteilter epistemischer Realität erforderlich sind.

Paper-spezifische Kanon-Erweiterungen

Geteilte epistemische Realität

Kurzdefinition: Form gemeinsamer Realität, die durch intersubjektive Stabilisierung von Referenz, Erwartung, Korrektur und Belastung entsteht.

Funktion: Bezeichnet den zentralen Gegenstand des Papers: Realität, die zwischen endlichen Erkenntnissystemen als gemeinsam relevant, wiederaufnehmbar, erwartbar, korrigierbar und orientierungsfähig stabilisiert wird.

Abgrenzung: Kein unmittelbarer Zugriff auf eine absolut bestimmte Außenwelt; kein bloßer Konsens; keine vollständige Theorie sozialer Wirklichkeit; nicht identisch mit der elementaren intersubjektiven Domäne, sondern deren stabilisierte Ausbauf orm.

Gemeinsame Referenz

Kurzdefinition: Stabilisierung einer Bezugnahme, die zwischen mehreren Perspektiven hinreichend aufgenommen, wiederholt, unterschieden, korrigiert und als „dasselbe“ behandelt werden kann.

Funktion: Erklärt, wie intersubjektive Anschlussfähigkeit zu einem stabilen gemeinsamen Bezug verdichtet wird.

Abgrenzung: Keine Identität innerer Erfahrungen; keine metaphysische Identitätsgarantie; keine bloße Wortgleichheit; keine Garantie gemeinsamer Geltung.

Erwartungsraum

Kurzdefinition: Stabilisierter Zusammenhang gegenseitiger Anschlussannahmen darüber, wie andere an gemeinsame Bezugnahmen anschließen, reagieren, deuten, fortsetzen oder korrigieren können.

Funktion: Zeigt, wie gemeinsame Referenz zu sozialer Erwartbarkeit und dauerhafterer Orientierung erweitert wird.

Abgrenzung: Keine vollständige Sicherheit; keine automatische Normativität; keine Garantie gemeinsamer Geltung.

Vertrauen

Kurzdefinition: Funktionale Erwartung, dass Aufnahme, Fortsetzung und Korrektur in einem gemeinsamen Anschlussraum nicht willkürlich abbrechen.

Funktion: Beschreibt die minimale Erwartbarkeit, ohne die gemeinsame Ordnungen ständig zerfallen würden.

Abgrenzung: Keine moralische Tugend im engeren Sinn; keine Legitimitätsgarantie; kein Ersatz für Korrektur; keine Garantie epistemischer Tragfähigkeit.

Intersubjektive Stabilisierung

Kurzdefinition: Prozess, in dem Bezugnahmen, Erwartungen, Bedeutungen und Verfahren zwischen mehreren Erkenntnissystemen wiederholbar, korrigierbar und anschlussfähig werden.

Funktion: Bestimmt die zentrale Stabilisierungsform geteilter epistemischer Realität.

Abgrenzung: Keine bloße Addition subjektiver Perspektiven; keine vollständige Objektivität; keine Aufhebung perspektivischer Differenz.

Intersubjektive Geltung

Kurzdefinition: Korrigierbare Tragfähigkeit gemeinsamer Referenz- und Erwartungsräume im Bereich intersubjektiver Stabilisierung.

Funktion: Unterscheidet epistemisch belastbare gemeinsame Orientierung von bloßer sozialer Stabilität, Gewohnheit oder Durchsetzung. Intersubjektive Geltung setzt voraus, dass Bezugnahmen wiederaufnehmbar bleiben, Abweichungen oder Einwände artikulierbar werden und Korrektur in gemeinsame Erwartungsräume zurückgeführt werden kann.

Abgrenzung: Nicht identisch mit Konsens; nicht identisch mit Wahrheit; nicht identisch mit funktional-empirischer Geltung oder normativer Legitimität. Der Begriff wird hier enger verwendet als im Basispaper zur intersubjektiven Domäne: Dort bezeichnet er elementar die korrigierbare Tragfähigkeit eines gemeinsamen Anschlussraums; hier die korrigierbare Tragfähigkeit stabilisierter Referenz- und Erwartungsräume innerhalb geteilter epistemischer Realität.

Institutionelle Stabilisierung

Kurzdefinition: Verdichtung intersubjektiver Stabilisierung in dauerhafte, wiederaufrufbare und übertragbare Formen wie Regeln, Rollen, Verfahren, Dokumente, Organisationen oder Infrastrukturen.

Funktion: Erklärt, wie gemeinsame Referenz- und Erwartungsräume über einzelne Situationen, Personen und Momente hinaus stabil bleiben können.

Abgrenzung: Keine automatische Geltungsbegründung; keine Legitimitätsgarantie; keine abschließende Fixierung geteilter Realität.

Asymmetrische Stabilisierung

Kurzdefinition: Form intersubjektiver Stabilisierung, bei der Akteure, Institutionen oder technische Strukturen ungleich stark prägen, welche Begriffe, Verfahren, Daten oder Deutungen anschlussfähig werden.

Funktion: Macht sichtbar, dass geteilte Realität selten unter vollständig symmetrischen Bedingungen entsteht und dass Einfluss, Expertise oder institutionelle Prägung epistemisch relevant sind.

Abgrenzung: Nicht automatisch illegitim; nicht identisch mit Machtmissbrauch; potenzielle Quelle von Friktion, wenn Überprüfbarkeit, Korrigierbarkeit oder Revisionsfähigkeit eingeschränkt werden.

Erfolgsblindheit geteilter Realität

Kurzdefinition: Zustand, in dem erfolgreiche gemeinsame Referenz- und Erwartungsordnungen ihre eigene Stabilisierung unsichtbar machen.

Funktion: Erklärt, warum geteilte Realität gerade durch reibungsloses Funktionieren selbstverständlich, natürlich oder alternativlos erscheinen kann.

Abgrenzung: Kein bloßes Scheitern geteilter Realität; keine einfache Täuschung; Risiko erfolgreicher Stabilisierung, weil spätere Friktion schwerer lesbar wird.

Friktion geteilter Realität

Kurzdefinition: Belastung stabilisierter gemeinsamer Referenz-, Erwartungs- oder Institutionalisierungsordnungen, wenn deren Anschlussfähigkeit, Korrigierbarkeit oder Belastbarkeit nachlässt.

Funktion: Bezeichnet den Punkt, an dem die Selbstverständlichkeit geteilter Realität unterbrochen wird und Korrektur- oder Revisionsbedarf sichtbar werden kann.

Abgrenzung: Keine bloße Störung; keine automatische Widerlegung; kein unmittelbarer Revisionsbefehl; noch nicht identisch mit Zerfall.

Revision geteilter Realität

Kurzdefinition: Intersubjektive Reorganisation gemeinsamer Referenz- und Erwartungsordnungen unter Friktion.

Funktion: Beschreibt, wie geteilte Realität lernfähig bleibt, wenn Bezugnahmen, Erwartungen, Rollen, Verfahren oder Institutionen angepasst werden müssen. Revision stabilisiert nicht nur neue Inhalte, sondern auch die Möglichkeit gemeinsamer Korrektur.

Abgrenzung: Keine Aufgabe aller Stabilisierung; keine bloß private Korrektur; keine vollständige Revisionstheorie, sondern lokale Anwendung des Revisionsbegriffs auf geteilte Realität.

Kanonischer Status und Geltungsbereich

Die in diesem Paper eingeführten paper-spezifischen Begriffe stellen eine lokale Erweiterung des Epistemik-Rahmens dar. Sie sind für den Geltungsbereich dieses Papers stabilisiert und können in nachfolgenden Arbeiten als Referenzbegriffe verwendet werden, sofern ihre Verwendung ausdrücklich kenntlich gemacht wird.

Es erfolgt keine stille Erweiterung, Umdeutung oder rückwirkende Modifikation des Epistemik-Basiskanons. Die hier eingeführten Begriffe beanspruchen keine Reorganisation des Gesamtprojekts, keine Ersetzung des Basispapers zur intersubjektiven Domäne und keine neue Grundarchitektur der Epistemik. Sie dienen der systeminternen Explikation geteilter epistemischer Realität als stabilisierter Ausbauform intersubjektiver Anschlussfähigkeit.

Literatur

- Berger, Peter L., and Thomas Luckmann. 1966. *The Social Construction of Reality: A Treatise in the Sociology of Knowledge*. Garden City, NY: Anchor Books.
- Brandom, Robert B. 1994. *Making It Explicit: Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Habermas, Jürgen. 1981. *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 vols. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hacking, Ian. 1983. *Representing and Intervening: Introductory Topics in the Philosophy of Natural Science*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kuhn, Thomas S. 1962. *The Structure of Scientific Revolutions*. Chicago: University of Chicago Press.
- Latour, Bruno. 1987. *Science in Action: How to Follow Scientists and Engineers through Society*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Luhmann, Niklas. 1968. *Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Enke.
- Rapp, Stefan. 2026a. *Epistemik: Modellmanagement unter endlichen Bedingungen*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18441301>.
- Rapp, Stefan. 2026b. *Friktion: Grenzsinal endlicher Tragfähigkeit in subjektiven, intersubjektiven und funktional-empirischen Stabilitätsräumen*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18434648>.
- Rapp, Stefan. 2026c. *Jenseits von Physik und Metaphysik: Epistemik und die Differenzierung der Realität in subjektive, intersubjektive und funktional-empirische Physik*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18317920>.
- Rapp, Stefan. 2026d. *Ontologisierung als epistemische Grundoperation: Funktionale Stabilisierung, Intersubjektivität und Fehlfunktion*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18346552>.
- Rapp, Stefan. 2026e. *Revision unter endlichen Bedingungen: Eine Theorie der Modelltransformation in der Epistemik*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18935785>.
- Rapp, Stefan. 2026f. *Theorie der relativen Realität: Grade von Realität, Geltung und Stabilität in fragmentierten Wissensumgebungen*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18000647>.
- Rapp, Stefan. 2026g. *The Intersubjective Domain: Intersubjective Conditionality, Take-Up, and Shared Connectability under Finite Conditions*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.20313954>.
- Searle, John R. 1995. *The Construction of Social Reality*. New York: Free Press.
- Wittgenstein, Ludwig. 1953. *Philosophical Investigations*. Oxford: Blackwell.

Appendix: Didaktische Beispiele geteilter epistemischer Realität

Die folgenden Beispiele dienen einer didaktischen Funktion. Sie führen keine zusätzlichen theoretischen Thesen ein, erweitern den Begriffskanon des Papers nicht und liefern keinen eigenständigen empirischen Beleg für das oben entwickelte Modell. Sie sollen lediglich veranschaulichen, wie die im Haupttext entwickelten Unterscheidungen in alltäglichen, institutionellen, wissenschaftlichen und digitalen Zusammenhängen sichtbar werden.

1. Die rote Ampel

Eine rote Ampel ist zunächst ein visuelles Signal. Im Straßenverkehr wird sie jedoch als gemeinsame Referenz stabilisiert: Verkehrsteilnehmer behandeln dieselbe Situation als handlungsrelevant und richten ihr Verhalten daran aus. Entscheidend ist nicht, dass alle Beteiligten exakt dieselbe innere Erfahrung machen, sondern dass die Bezugnahme auf das Signal hinreichend gemeinsam aufgenommen, erwartet und fortgeführt werden kann.

Damit wird aus bloßer Wahrnehmung noch keine geteilte Realität. Geteilte epistemische Realität entsteht erst dadurch, dass die rote Ampel in einen stabilisierten Erwartungsraum eingebettet ist. Wer an einer roten Ampel anhält, erwartet gewöhnlich, dass andere Verkehrsteilnehmer dieselbe Situation ebenfalls als Aufforderung zum Anhalten behandeln. Daraus entsteht Vertrauen in die Anschlussfähigkeit gemeinsamer Orientierung.

Diese Erwartung wird zusätzlich institutionell stabilisiert: durch Verkehrsregeln, Führerscheinsysteme, Sanktionen, Infrastruktur und alltägliche Wiederholung. Gerade weil diese Ordnung im Alltag meist reibungslos funktioniert, erscheint sie selbstverständlich. Erst bei Ausfall, Regelbruch oder widersprüchlicher Signalgebung wird sichtbar, wie stark die gemeinsame Orientierung von stabilisierten Zeichen, Erwartungen und institutioneller Absicherung abhängt.

Friktion entsteht, wenn diese Stabilisierung nachlässt, etwa bei widersprüchlichen Signalen, technischen Ausfällen oder abweichenden Erwartungsräumen. Das Beispiel zeigt, dass geteilte epistemische Realität nicht auf identischen Innenwelten beruht, sondern auf belastbarer Koordination gemeinsamer Referenz, Erwartung, Vertrauen und Korrekturfähigkeit.

2. Die medizinische Diagnose

Eine medizinische Diagnose erscheint häufig als unmittelbare Feststellung eines objektiven Zustands. Tatsächlich entsteht sie innerhalb komplexer intersubjektiver und funktional-empirischer Stabilisierungsprozesse. Symptome müssen beschrieben, Messungen interpretiert, Kategorien angewendet und Befunde kommuniziert werden.

Dabei wird eine subjektive Erfahrung, etwa Schmerz, Erschöpfung oder Unwohlsein, in einen gemeinsamen Referenz- und Erwartungsraum überführt. Die Diagnose ist nicht bloß die private Deutung eines Erlebens, sondern eine intersubjektiv stabilisierte Einordnung, die von Ärztinnen, Laboren, Fachgesellschaften, Klassifikationssystemen und medizinischen Verfahren getragen wird.

Dabei entsteht asymmetrische Stabilisierung. Ärztinnen, Labore, Fachgesellschaften und medizinische Institutionen besitzen erheblich größeren Einfluss darauf, welche Begriffe, Verfahren und Deutungen als anschlussfähig gelten. Patientinnen und Patienten übernehmen diese Ordnungen häufig, ohne sämtliche Voraussetzungen selbst prüfen zu können.

Diese Asymmetrie ist nicht schon ein Fehler. Sie kann Orientierung verbessern, weil Expertise, Verfahren und institutionelle Zuständigkeiten Komplexität reduzieren. Sie wird jedoch problematisch, wenn Diagnosen nicht mehr ausreichend überprüfbar, korrigierbar oder revisionsfähig bleiben.

Gleichzeitig bleibt die Diagnose nur insoweit funktional-empirisch belastbar, wie sie sich gegenüber weiteren Untersuchungen, Interventionen oder therapeutischen Ergebnissen bewährt. Friktion entsteht etwa bei Fehldiagnosen, widersprüchlichen Befunden oder Konflikten zwischen subjektivem Erleben und institutioneller Einordnung.

Korrektur wird möglich, wenn Befunde wiederholt, Diagnosen überprüft oder therapeutische Reaktionen als neue Belastung der bisherigen Einordnung aufgenommen werden. Das Beispiel zeigt, dass geteilte epistemische Realität weder bloß sozial konstruiert noch einfach unmittelbarer Zugriff auf objektive Tatsachen ist. Sie entsteht aus der Kopplung intersubjektiver Stabilisierung mit funktional-empirischer Belastung unter Bedingungen asymmetrischer Expertise.

3. Das Gerichtsurteil

Ein Gerichtsurteil erzeugt eine hochgradig institutionalisierte Form geteilter Realität. Bestimmte Aussagen, Dokumente, Zeugenaussagen oder Beweise werden innerhalb geregelter Verfahren als relevant behandelt. Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen sind institutionell festgelegt.

Dadurch entsteht soziale Stabilität und rechtliche Wirksamkeit. Ein Urteil kann verbindliche Wirkungen entfalten, auch wenn nicht alle Beteiligten ihm zustimmen. Zugleich zeigt sich hier besonders deutlich die Differenz zwischen sozialer Stabilität, intersubjektiver Geltung, normativer Legitimität und Wahrheit.

Ein Urteil kann institutionell wirksam sein, obwohl es auf fehlerhaften Annahmen beruht. Es kann rechtlich verbindlich sein, ohne deshalb epistemisch unfehlbar oder normativ unproblematisch zu sein. Gerade deshalb besitzen moderne Rechtssysteme Revisions- und Korrekturverfahren. Neue Beweise, Verfahrensfehler oder widersprüchliche Bewertungen können bestehende Stabilisierung infrage stellen.

Revision dient dabei nicht der vollständigen Auflösung institutioneller Ordnung, sondern ihrer korrigierbaren Tragfähigkeit. Das Urteil zeigt, dass institutionelle Wirksamkeit, normative Legitimität und epistemische Tragfähigkeit auseinanderfallen können. Entscheidend ist daher, wie gemeinsame Orientierung institutionell stabilisiert, belastet und revisionsfähig gehalten wird.

4. Wissenschaftlicher Paradigmenwechsel

Wissenschaftliche Wirklichkeitsordnungen beruhen auf gemeinsamen Begriffen, Methoden, Messverfahren und Erwartungsräumen. Solange diese Ordnungen funktional-empirisch belastbar bleiben, ermöglichen sie stabile wissenschaftliche Orientierung.

Wissenschaft ist dabei kein Gegenmodell zu geteilter epistemischer Realität. Sie ist ein Spezialfall belasteter gemeinsamer Realität. Begriffe, Methoden und Messergebnisse müssen intersubjektiv stabilisiert werden, werden aber zusätzlich an funktional-empirische Belastung gekoppelt.

Friktion entsteht, wenn neue Beobachtungen, Messungen oder Probleme nicht mehr sinnvoll innerhalb bestehender Modelle verarbeitet werden können. Begriffe verlieren Tragfähigkeit, Messverfahren erzeugen widersprüchliche Ergebnisse oder konkurrierende Modelle erklären bestimmte Phänomene besser.

Paradigmenwechsel zeigen, dass wissenschaftliche Realität weder bloß subjektive Meinung noch endgültig abgeschlossene Wahrheit ist. Wissenschaftliche Stabilisierung bleibt grundsätzlich revisionsfähig. Gleichzeitig werden bestehende Ordnungen nicht beliebig aufgegeben, sondern häufig über lange Zeit gegen Friktion stabilisiert.

Wissenschaftliche Belastbarkeit hängt daher nicht allein daran, dass eine Ordnung institutionell als Wissenschaft gilt. Entscheidend ist, ob Begriffe, Verfahren und Institutionen funktional-empirische Friktion sichtbar, prüfbar und revisionswirksam halten. Das Beispiel macht sichtbar, wie intersubjektive Stabilisierung, funktional-empirische Belastung und organisierte Revision zusammenwirken.

5. Digitale Öffentlichkeiten

Digitale Plattformen ermöglichen eine schnelle Verbreitung gemeinsamer Referenzen, Erwartungen und Deutungen. Gleichzeitig können sie Fragmentierung verstärken. Unterschiedliche Gruppen stabilisieren eigene Begriffe, Quellen, Autoritäten und Erwartungsräume, die sich gegenseitig immer schwerer erreichen.

Dies führt zu Referenzkonflikten. Menschen verwenden scheinbar dieselben Begriffe, verbinden damit aber unterschiedliche Wirklichkeitsordnungen. Vertrauen in gemeinsame Verfahren, Institutionen oder Informationsquellen kann dabei stark abnehmen.

Technische Plattformen verstärken solche Prozesse zusätzlich durch algorithmische Selektion, beschleunigte Wiederholung und hohe Reichweite. Dadurch entstehen parallele Formen geteilter Realität, die innerhalb einzelner Gruppen stabil wirken können, ohne noch hinreichend übersetzbar oder gemeinsam korrigierbar zu bleiben.

Friktion bleibt bearbeitbar, solange unterschiedliche Gruppen noch klären können, worauf sie sich beziehen, welche Quellen oder Nachweise zählen und wie Korrektur möglich bleibt. Zerfall beginnt dort, wo diese gemeinsame Korrekturform selbst nicht mehr geteilt wird.

Das Beispiel zeigt, dass geteilte epistemische Realität nicht selbstverständlich einheitlich bleibt. Gemeinsame Orientierung kann fragmentieren, wenn Referenz-, Vertrauens- und Erwartungsräume auseinanderdriften. Zerfall beginnt dort, wo diese Fragmentierung nicht mehr durch gemeinsame Korrekturformen bearbeitet werden kann. Digitale Öffentlichkeiten machen daher besonders sichtbar, dass geteilte Realität nicht nur stabilisiert, sondern auch fortlaufend übersetzt, geprüft und revisionsfähig gehalten werden muss.

6. LLMs und künstliche Erkenntnissysteme

Systeme wie LLMs und andere KI-Technologien erzeugen nicht einfach isolierte Texte, sondern wirken zunehmend innerhalb intersubjektiver Stabilisierung. Der Ausdruck „künstliche Erkenntnissysteme“ wird hier als Arbeitsbegriff verwendet: Er bezeichnet technische Systeme, die an der Ordnung, Verarbeitung und Weitergabe von Wissen beteiligt sind, ohne ihnen damit menschliches Erleben oder subjektive Erkenntnis zuzuschreiben.

Solche Systeme beeinflussen Begriffsverwendung, Wissenszugang, Deutungen und kommunikative Anschlussfähigkeit. Nutzerinnen und Nutzer übernehmen Aussagen, Zusammenfassungen oder Deutungen häufig, ohne sämtliche Quellen, Modelle oder Trainingsbedingungen selbst prüfen zu können. Vertrauen wird dadurch teilweise auf technische Systeme übertragen.

Gleichzeitig können LLMs bestehende Referenzräume verstärken, verzerren oder fragmentieren. Fehlerhafte Stabilisierung, Halluzinationen, statistische Verzerrungen oder unterschiedliche Trainingsgrundlagen können Friktion erzeugen, insbesondere wenn technische Autorität mit epistemischer Tragfähigkeit verwechselt wird.

Dadurch entsteht eine neue Form asymmetrischer Stabilisierung. Technische Systeme können mitprägen, welche Begriffe, Quellen, Deutungen oder Zusammenfassungen anschlussfähig erscheinen, ohne dass ihre Voraussetzungen für Nutzerinnen und Nutzer vollständig transparent wären. Entscheidend wird daher, ob ihre Beiträge überprüfbar, korrigierbar und in gemeinsame Revisionsverfahren einbindbar bleiben.

Wo solche Systeme nicht überprüfbar, korrigierbar oder in gemeinsame Revisionsverfahren einbindbar bleiben, können sie nicht nur Friktion erzeugen, sondern auch zum Zerfall gemeinsamer Referenz- und Vertrauensräume beitragen.

Das Beispiel zeigt, dass KI-Systeme zunehmend Bestandteil geteilter epistemischer Realität werden. Dadurch entstehen neue Anforderungen an Transparenz, Korrektur, Vertrauensbildung und organisierte Revision innerhalb digitaler Wirklichkeitsordnungen. Das Beispiel dient als Anwendungsfeld der entwickelten Begriffe, nicht als eigenständiger Beleg für eine Theorie künstlicher Erkenntnis.